

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 209.

Dinstag den 15. September

1857.

3. 501. a (3) Nr. 15747.

## Kundmachung.

Mit der im XXVIII. Stücke, Nr. 167 des Landesregierungsblattes für das Jahr 1857 kundgemachten Verordnung vom 18. Juli 1857 wurde von dem hohen Armee-Ober-Kommando, im Einvernehmen mit den hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, die für das Jahr 1857 festgesetzte Militärbefreiungstaxe von 1500 fl. unverändert auch für das Jahr 1858 beibehalten.

Diese hohe Bestimmung wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach §. 5 der Vorschrift über Stellvertretung im Militärdienste vom 21. Februar 1856 (Landesregierungsblatt vom Jahre 1856, X. Stück, Nr. 58), alle jene Militärpflichtigen, welche gegen Erlag der Taxe vom Eintritte in den Militärdienst entbunden zu werden wünschen, bereits im Monate Oktober des der Rekrutierung vorangehenden Jahres um die Vormerkung zum Taxerlage bei der politischen Behörde ihres Stellungsbezirkes anzusuchen haben.

Da nunmehr die Zeit für die Vormerkung zum Taxerlage herannahet, so sieht sich die Landesregierung veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß alle jene im kommenden Jahre Militärpflichtigen, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Heer durch den Erlag der Taxe von 1500 fl. befreien wollen, zuverlässig im Monate Oktober l. J. ihre diesfällige Vormerkung bei der politischen Bezirksbehörde und in Laibach beim Stadtmagistrate anzusuchen haben, widrigens sie es sich nur selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre später eingebrachten Gesuche unberücksichtigt gelassen werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 14. August 1857.

3. 562. a (1) Nr. 5668.

## Kundmachung.

Bei der am 1. d. M. vorgenommenen 288ten (89ten Ergänzungs-)Verlosung der älteren Staatsschuld, ist die Serie Nr. 255 gezogen worden, diese Serie enthält:

Hofkammer-Obligationen auf Überbringer lautend, zu  $4\frac{1}{2}\%$  von Nr. 1205 bis inclusive 1500; dann Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsfuße, von Nr. 1 bis inclusive 325; endlich allerhöchste Schuldverschreibungen, gleichfalls von verschiedenem Zinsfuße, und zwar:

Nr. 1 mit einem Fünftel der Kapitalsumme und die Nummern 84 und 85 mit ihren ganzen Kapitalsummen, im gesammten Kapitalsbetrage von 1.131,723 fl. 18 kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,981 fl. 7 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in G. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird zufolge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. September d. J., 3 326178. M., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direktion Laibach am  
7. September 1857.

3. 553. a (2) Nr. 17460, ad 664.

## Konkurs-Verlautbarung.

Zur zeitweiligen Aushilfe im Konzeptfache bei dem gemischten Bezirksamte in Parenzo wird ein Konzeptdiarist auf die Dauer des Bedarfs, vorläufig längstens auf 6 Monate, angenommen, wofür hiemit der Konkurs bis 25. September d. J. ausgeschrieben wird.

Dem zur Aufnahme als Konzeptdiarist geeignet Befundenen wird ein Verbindungs-pauschale monatlicher fünf und dertzig Gulden (45 fl.)

nebst der Vergütung der wirklichen, gehörig dokumentirt nachzuweisenden Reisekosten von seinem Wohnorte bis Parenzo zugesichert.

Die Bewerber haben binnen obiger Frist ihre gehörig belegten Gesuche bei der k. k. Landes-Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest einzubringen, und durch glaubwürdige Dokumente entweder die Zurücklegung der juristisch-politischen Studien, oder ihre praktische Ausbildung für den bezirks-ämlichen Konzeptsdienst, ihre Sprachkenntnisse und sonstige Befähigung, so wie ihren unbescholtenen Lebenswandel nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten des genannten Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest den 23. August 1857.

3. 544. a (2) Nr. 1255.

Im Bereiche der k. k. steier.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion ist eine Amtsassistentenstelle mit dem Gehalte jährl. 300 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten Studien und Prüfungen, der bisherigen Dienstleistung, dann der Sprachkenntnisse, insbesondere der italienischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, bis längstens 25. September l. J. bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am  
20. August 1857.

3. 545. a (2) Nr. 1500.

Zu besetzen sind zwei Forstpraktikantenstellen bei den küstenländischen Forstämtern in der XII. Diätenklasse, mit dem Genusse eines Taggeldes von Einem Gulden CM.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der körperlichen Eignung für den ausübenden Forstdienst, der an einer öffentlich. n Forstlehranstalt zurückgelegten Studien, und der mit gutem Erfolge abgelegten Staats-Forstprüfung, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der küstenländischen Forstämter verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, oder wenn sie nicht im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer politischen Obrigkeit bis längstens Ende Oktober 1857 bei der k. k. steier. illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Graz am 3. September 1857.

3. 550. a (2) Nr. 1453.

Bei dem k. k. Tabak Verschleiß-Magazine zu Laibach ist die Kontrollorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, insbesondere über die Kenntniß der Tabak-Verschleiß-Manipulation, dann der Rechnungsgeschäfte, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 10. Ok-

tober 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 27.  
August 1857.

3. 549. a (2) Nr. 17117.

## Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist die Kontrollorsstelle bei dem Kommerzial-Zollamte in Monfalcone mit dem Gehalte jährl. 700 fl., dem Genusse einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Barentunde, dann der allfälligen Sprachkenntnisse, insbesondere jener der italienischen Sprache, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. September 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am  
2. September 1857.

3. 567. a (1) Nr. 3925.

## Kundmachung.

Am 9. Oktober 1857 zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags wird in der hiesigen k. k. Amtskanzlei eine Verhandlung zur Sicherstellung der Bettwäsche-Reinigung, der Bestellung der Beleuchtung, dann der sonstigen, der Landeskonkurrenz obliegenden veränderlichen Leistungen, für die k. k. Gendarmerie Posten zu Neustadt, Böplitz, Hönigstein und Großzerouß, auf die Dauer vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1858, abgehalten werden.

Hierzu werden die Unternehmungs- und respective Lieferungs-lustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß sie die Zahl und Gattung an obigen Erfordernissen, so wie nicht minder die weiteren Beistellungsbedingungen bei der Minuendo-Verhandlung selbst, sonst aber auch schon von jetzt an während den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Amtsstunden in Erfahrung bringen können.

K. k. Bezirksamt Neustadt am 8. Sep-  
tember 1857.

3. 552. a (2) Nr. 3595.

## Edikt.

Zur Sicherstellung des Fourage-Bedarfes für das hierortige k. k. Gendarmerie-Zugs-Kommando für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1857/8, nämlich vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858, wird bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte am 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr eine Minuendo-Versteigerungs-Verhandlung mittelst schriftlichen Offerten stattfinden.

Das Erforderniß besteht in täglichen 2 Fourage-Portionen à  $\frac{1}{8}$  Mehen Hafer, 10 Pf. Heu und 3 Pf. Streustroh.

Der Hafer muß pr. Mehen wenigstens 48 Pf. schwer sein und nicht über zwei Prozent Reuterungs-Abfall ergeben. Das Heu muß unverschlämmt und von guter Qualität, das Streustroh trocken und die kompletten Fourage-Portionen überhaupt vollwichtig sein.

Hierzu werden die Unternehmer mit dem Anhange zur Theilnahme eingeladen, daß sie ihre, mit dem vorgeschriebenen 10% Badium belegten Offerte, mit der Bezeichnung von Aufsen: „Offert des N. N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung an das k. k. Gendarmerie-Zugs-Kommando in Gottschee“ bis 30. Sep-

tember d. J. Vormittags 11 Uhr versiegelt zu überreichen haben.

K. k. Bezirksamt Gottschee am 21. August 1857.

3. 559. a (2) Nr. 7617.

**K u n d m a c h u n g**

betreffend die Verpachtung der Militär-Vorspannsverföhrung in der Marschstation Laibach im Verwaltungsjahre 1857/58.

Am 25. September l. J., zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags, wird in der Amtskanzlei des k. k. polit. Bezirksamtes Umgebung Laibach in der Barmherzigengasse eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung der Militär-Vorspannsverföhrung für die Militärstation Laibach auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1857/58, d. i. vom 1. November 1857. bis hin 1858, stattfinden.

Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß von denselben vor dem Beginne der Verhandlung das vorgeschriebene Badium von 300 fl., welches der Mindestbieter und Ersucher als Kaution für die Pachtdauer zurücklassen muß, oder aber den Legschein über den Erlag jenes Betrages bei einer öffentlichen Kassa zu übergeben ist.

Die näheren Pachtversteigerungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Ferner wird bemerkt, daß dießfalls auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Diese Offerte müssen die Angabe des Geldbetrages pr. Pferd und Meile mit Buchstaben und des obigen Zeitraumes enthalten, mit dem vorgeschriebenen Badium versehen sein, so wie ferner vor dem Beginne der mündlichen Lizitation und längstens bis 10 1/2 Uhr Vormittags der Lizitationskommission hieramts übergeben werden.

Uebrigens sind die Offerte mit der gehörig aufgedruckten Stempelmarke von 15 kr. zu versehen.

K. k. polit. Bezirksamt Umgebung Laibach am 9. September 1857.

3. 566. a (1) Nr. 141.

**R e a l s c h u l e n - A n f a n g**

Die Anmeldung jener Schüler, welche in diese Unterrealschule neu einzutreten wünschen, hat vom 26 bis 28. September Vormittags von 8 bis 12 Uhr bei der gefertigten Direktion, sodann auch beim Religions- und Klassenlehrer, in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zu geschehen. Diese haben das Alter des Einzuschreibenden nach Geburtsdag und Jahr, den Namen, Stand und Wohnort der Eltern, und bei Auswärtigen insbesondere auch Namen, Stand und Wohnung des Quartiergebers genau anzugeben. Auch ist sogleich für bestimmt zu erklären, ob der Angemeldete den Unterricht in der italienischen Sprache besuchen werde, welcher sodann für denselben obligater Gegenstand wird.

Zum Besuche des Unterrichtes in der slovenischen Landessprache sind aber laut Erlasses des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 22. Februar 1856, S. 682, an dieser Realschule alle jene Schüler verpflichtet, welche diese Sprache sprechen.

Die Aufnahmestaxe ist von den neu eintretenden Schülern mit 2 Gulden und überdieß von jedem Realschüler ein jährlicher Bibliotheksbeitrag von 20 Kreuzern sogleich beim Einschreiten zu entrichten.

Die Aufnahmeprüfung wird schriftlich mit den Vormittags Angemeldeten um 2 Uhr Nachmittags an demselben Tage, die mündliche aber am 29. September abgehalten werden; sollte ein Angemeldeter zur Aufnahmeprüfung nicht erscheinen, so wird er sogleich aus dem Kataloge gestrichen. Die Wiederholungsprüfung wird am 30. September um 8 Uhr früh beginnen.

Das Schulgeld beträgt für jedes Semester 4 Gulden, und wird in der ersten Hälfte desselben eingehoben. Gesuche um Befreiung vom Schulgelde haben die im gedruckten Jahresberichte vom abgelaufenen Schuljahre Seite 28

vorgeschriebenen Begründungen zu enthalten, und sind bis zum 15. Oktober bei dieser Direktion zu überreichen.

Ver spätete Anmeldungen werden ohne eine gegründete Ursache nicht mehr berücksichtigt werden.

3. 557. a (1) Nr. 8109, ad 8736 IV.

**L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g**

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem angeschlossenen Ausweise ersichtlichen Steuerbezirken, und von den darin angegebenen Steuerobjekten am 29. September 1857 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausgebaut werden werden wird.

Die Pachtverhandlung wird nur für das Verwaltungsjahr 1858 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Fiskalpreis sich als der für das hohe Aeraat günstigste herausstellt.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls aus dem angeschlossenen Ausweise zu entnehmen. Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen, dann jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälsübertretung bestraft, oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuerbezirke festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen der

**A u s w e i s**

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Finanz-Bezirk Triest für's Verwaltungsjahr 1858.

Am 1. Oktober um 10 Uhr wird in der Domkirche ein Hochamt zur Anrufung des heil. Geistes abgehalten, dem alle Realschüler beizuwohnen haben.

Direktion der k. k. Unterrealschule.

Laibach am 13. September 1857.

Lizitations-Kommission als vorläufiges Reugeld zu erlegen. Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchtraktes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden. Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rüchftlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, mit Ausnahme des Steuerbezirkes Volosca und Castelnovo, ausgebaut werden, wornach erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

Außer den mündlichen Anboten ist gestattet, auch schriftliche auf einem 15 kr. Stempel geschriebene Offerte für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes mit obiger Ausnahme, oder mehrerer, oder aller Bezirke zu machen. Die schriftlichen Anbote müssen jedoch vor dem Anfange der Lizitation, d. i. bis zum 29. September 1857 11 Uhr früh, bei dem Vorstände dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion überreicht, und mit den oben erwähnten Kautionsbeträgen versehen sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendeteter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und bekannt gemacht werden. Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsakt, und es wird bis zum Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden sein wird, kein nachträgliches Anbot angenommen werden.

Die weiteren allgemeinen Lizitations- und Pachtbedingungen können beim hierortigen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Post-Nr.	Name der Steuerbezirke	Objekte, von denen der Verzehrungssteuerbezug verpachtet wird	Ausrufspreis für die Verzehrungssteuer		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftlichen Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			Einzeln	Zusam.				
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, d. i. der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana und die demselben von vormaligen politischen Bezirken St Daniel und Duino zu gefallenen Steuergemeinden, insoferne diese zum Finanzbezirk Triest gehören und jetzt rüchftlich des Verzehrungssteuerbezirkes bis inclusive letzten Oktober 1857 verpachtet sind.	Wein und Fleisch	7635 927	8562	bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest	Am 29. September 1857 um 11 Uhr Vormittags	bis zum 29. September 1857 11 Uhr Vormittags	
2	Der Steuerbezirk Castelnovo in seinem gegenwärtigen Umfange.	detto	3398 400	3798	detto	detto	detto	
3	Der Grund- und Steuerbezirk Volosca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuergemeinden Bergud, Glana, Lisaj, Scalnizza und Studina des vormaligen politischen Bezirkes Castelnovo gehören.	detto	2953 490	3443	detto	detto	detto	Die Steuerbezirke Castelnovo und Volosca werden vereint am den Beleg vom 7241 k. ausgebaut.
4	Die Steuergemeinden Borst, Brainizza, Bollicenz, Gernolic, Dolina, Draga, Grocano, Deikle, Perbenegg, Rizmane et Servola des Grundsteuerbezirkes Capodistria.	detto	2188 189	2377	detto	detto	detto	
5	Der Steuerbezirk Comen im gegenwärtigen Umfange.	detto	2450 500	2950	detto	detto	detto	
Zusammen			20130					

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Triest am 5. September 1857.

**E d i k t.**

3. 526. a (2)

Nachbenannte Gewerbs-Parteien werden hiemit aufgefordert, ihre hier angeführten Erwerbssteuer- und Umlage-Rückstände binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieses Ediktes, beim hierortigen k. k. Steueramte so gewiß zu entrichten, als nach erfolgloser Verstreichung dieses Termins die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen erfolgen werde.

Post-Nr.	Steuer-Gemeinde	Nr.	Name	Wohnort	Haus-Nr.	Benennung des Gewerbes	Rückstand an der Erwerbssteuer für das Jahr								Zusammen					
							1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	fl.	kr.	fl.	kr.		
1	Fleckdorf	12	Martin Nachtel	Zheuz	—	Schmid	2	2	2	2	2	2	2	2	331	2	19	34	2	
2	Garzhareuz	2	Barth. Rudolf	Garzhareuz	2	Binder	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	2	4	4	2
3	dto	1	Franz Krenn	dto	—	Weinschänker	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	
4	Grachowo	17	Mathias Kraiz	Grachowo	—	dto	—	—	—	—	—	4	4	4	4	641	—	22	41	—
5	Hotederschitz	4	Barth. Rudolf	Hotederschitz	37	Schuster	2	2	2	2	2	2	2	2	334	2	19	34	2	
6	dto	9	Lorenz Brus	dto	—	Binder	—	—	—	—	—	—	—	—	2	19	2	8	19	2
7	Kirchdorf	8	Lorenz Kobbau	Kirchdorf	—	dto	—	—	—	—	—	2	2	2	3	12	2	13	12	2
8	dto	15	Josef Klanzhar	dto	—	Weinwirth	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	4	22	—
9	dto	20	Ant. Jellouscheg	dto	—	dto	—	4	4	4	4	4	4	4	8	29	—	36	29	—
10	dto	24	Katharina Sorre	dto	3	dto	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	6	—	—
11	dto	27	Ant. Schwager	dto	—	dto	—	—	4	4	4	4	4	4	8	13	—	32	13	—
12	Unterloitsch	3	Stefan Michenz	Unterloitsch	—	Binder	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	2	4	19	2
13	dto	27	Joh. Castanetto	dto	—	Wirth- u. Greisler	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	7	44	—
14	dto	30	Karl Malinari	dto	—	Wirth, Greisler u. Viktualienhändler	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	7	44	—
15	Niederdorf	10	Thom. Prudiz	Niederdorf	—	Wirth	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	12	—
16	Oberplanina	60	Jakob Kogouschek	Oberplanina	—	Zimmermann	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	3	52	—
17	Unterplanina	6	Kasper Preinitzsch	Unterplanina	128	Oberschlittler	—	—	—	—	—	15	30	30	29	—	—	104	—	—
18	dto	25	Johann Pülich	dto	—	Schlosser	—	—	1	2	2	2	2	2	3	19	2	14	19	2
19	dto	48	Leopold Peinkoffer	dto	—	Schneider	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	3	52	—
20	Kakel	21	Ludwig Quaternig	Kakel	—	dto	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	6	—	—
21	dto	19	Franz Matiasig	dto	—	Wirth, Branntweinschänker und Viktualienhändler	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	12	—	—
22	Seuschek	2	Ant. Petriz	Seuschek	—	Schmid	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—	3	12	2
23	Ullafa	1	Matthäus & Elisabeth Primoschitz	Unterschleinitz	—	dto	—	—	1	2	2	2	2	2	3	30	2	16	30	2
24	Zirkniz	14	Elisabeth Kauschitz	Zirkniz	—	Kleinfrämerin	—	—	—	—	—	230	230	230	230	—	—	13	33	—
25	dto	31	Michael Witzhiz	dto	—	Kleinviehflächter	—	—	230	230	230	230	230	230	4	28	—	21	58	—

K. k. Bezirksamt Planina am 8. August 1857.

3. 1576. (1)

Nr. 3138

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Reinsitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pogorelj von Soderschitz, gegen Peter Pogorelj von Soderschitz, wegen aus dem Urtheile ddo. 16. Juni 1856 schuldigen 150 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reinsitz sub Urb. Fol. 1361, Konkl. Nr. 25 zu Traunit vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 570 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Oktober, auf den 30. Oktober und auf den 1. Dezember 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Traunit mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 20. August 1857.

3. 1571. (1)

Nr. 1717

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Reichenau, als Sessionar des Josef Braune von Gottschee, durch seinen Nachhaber Mathias Nagel von Sporeben, gegen Johann Wrinskolle, Rechtsnachfolger des Peter Wrinskolle, von Kletsch Nr. 1, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 13. Februar 1829 schuldigen 100 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. XVIII., Fol. 2491 und Kletts. Nr. 1704 vorkommenden  $\frac{3}{8}$  Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 970 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Oktober, auf den 12. November und auf den 14. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem

Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. Juli 1857.

3. 1586. (1)

Nr. 2621

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß von Seite des k. k. Handelsministeriums, als Seegerichtes in Triest, die Feilbietung des, auf der unter Sequestation stehenden Herrschaft Ponovich befindlichen Jungviehes, in der Anzahl von 23 Stück, und einer Esel bewilliget und daß schon zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen auf den 19. September, 3. und 17. Oktober l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Fischern, nächst der Eisenbahnstation in Littai, mit dem angeordnet worden seien, daß vorige Bewilligung bei den ersten zwei Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten jedoch auch nötigenfalls unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 29. August 1857.

3. 1560. (3)

Nr. 13656

**E d i k t.**

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach gibt im Nachhange zum Edikte vom 16. Juli l. J., 3. 10975, hiemit bekannt, daß, nachdem in der Exekutionssache des Franz Preschern gegen Matthäus Woschnar, peto 250 fl., zu der auf den 26. August l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommende Laibach sub Urb. Nr. 126, vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, nun zur Vornahme der auf den 26. September und 26. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr hiesamts angeordneten Tagsatzungen geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. August 1857.

3. 1509. (3)

Nr. 1156

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Jakob Winter gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 454 vorkommenden Realität zu Hinterschloß Konst. Nr. 5, im Schätzungswerte von 2285 fl. und der auf 128 fl. 36 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldiger 713 fl. 29 kr. sammt

Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und seien die Lizitationstagsatzungen, auf den 10. Oktober, 14. November und 12. Dezember l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag auf der genannten Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Lizitationsobjekte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungsbetrag oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchstrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Bezirksamte eingesehen werden.

Kronau am 17. August 1857.

3. 1507. (3)

Nr. 2841

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Filipp Schumi, Maria Schumi, Maria Scheskel, Mariana Scheskel, Agnes Scheskel, Jagna Scheskel, Thomas Scheskel, Jakob Scheskel und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Peter Scheskel von Krainburg wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der auf seiner im Grundbuche Krainburg sub Konst. Nr. 110380 gelegenen Hause sammt An- und Zugehör hütenden Sapposten, als:

- a) des zu Gunsten des Filipp und der Maria Schumi für das Ueberabsgquantum pr. 200 fl. und für die freie Wohnung seit 29. März 1788 intabulirten Uebergabvertrages;
- b) des zu Gunsten des Filipp und der Maria Schumi für den Lebensunterhalt, zu Gunsten der Maria Scheskel für Erbschenke pr. 200 fl., dann zu Gunsten der Mariana, Jagna, Thomas und Jakob Scheskel à pr. 100 fl., unterm 23. Februar 1805 intabulirten Uebergabvertrages ddo. 10. Juli 1804, sub praes. 10. Juli l. J., 3. 2841, hiesamts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des § 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Ferdinand Moler von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigen diese Rechtsache mit dem ausgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 23. Juli 1857.

3. 1551. (2) Nr. 2653.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird nachbenannten unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern und deren gleichfalls unbekanntem Leben- und Rechtsnachfolgern bedeutet, es sei über Ansuchen des Lukas Dorn, Kurator des Mathias Dorn, von Praprotnim Haus Nr. 6, die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung nachstehender, über 50 Jahre auf die im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2009 vorkommende Halbhube zu Praprotnim haftenden Sakposten, als:

- 1) Der Forderung des Herrn Martin Dorn aus dem Schuldbriefe vom 12. Juli 1782 pr. 800 fl. L. W. oder 680 fl.;
  - 2) Der Forderung des Andreas Tollenz aus dem Schuldbriefe vom 1. Oktober 1787 pr. 500 fl. L. W. oder 425 fl., und Rechtskosten pr. 8 fl. 47 kr. aus dem Urtheile vom 10. Oktober 1788;
  - 3) des für Gregor und Maruscha Grochar verstorbenen Rechtes auf den Lebensunterhalt und die Wohnung aus der Uebergabs-Urkunde vom 1. September 1771, und
  - 4) Der Forderung der Maruscha Dorn geborne Vertonzel, aus dem Heirathsbriefe vom 19. Jänner 1799 pr. 330 fl. L. W. oder 280 fl. 30 kr. gewilliget worden; daher jene, welche was immer für Ansprüche dießfalls zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Kundmachung dieses Ediktes, sogleich hieramts anzumelden und geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiters Anlangen diese Sakhforderungen und Ansprüche als erloschen und nichtig erklärt und auf Grund des Amortisirungskenntnisses extabulirt werden würden. Als Kurator dieser unbekanntem Gläubiger wird Anton Debellak von Dollenavaß bestellt.
- K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 19. Juli 1857.

3. 1554. (2) Nr. 2662.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kaspar Hostnig von Stein, gegen Josef Novak von Mannsburg, wegen aus dem Urtheile vom 4. Mai 1855, Z. 2436, schuldigen 28 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Schereubüchl sub Rektif. Nr. 13 vorkommenden, gerichtlich auf 532 fl. 15 kr. bewertheten Halbhube und der daselbst sub Rektif. Nr. 13 B vorkommenden, auf 336 fl. 40 kr. bewertheten 1/2 Hube gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. September, auf den 22. Oktober und auf den 21. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Mannsburg mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. Juni 1857.

3. 1555. (2) Nr. 3872.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem Lorenz Schmitz, Lukas Skerjanz, der Maria, Margaretha, Agnes und Ursula Skerjanz von Skerjanzhou, unbekanntem Aufenthaltes, und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Johann Skerjanz von Skerjanzhou, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der, auf der im Grundbuche ad Graf Lamberg'sches Kanonikat sub Rektif. Nr. 17 vorkommenden 1/3 Hube, mit dem Schuldscheine ddo. 13. März 1790 seit 30. März 1790 haftenden Forderung pr. 280 fl. und der mit dem Uebergabsvertrage ddo. 1. Dezember 1811 haftenden Forderung pr. 500 fl., so wie für die Versorgung aller Lebensbedürfnisse und des Rechtes, sich den Lebensunterhalt durch unparteiische Männer aussprechen zu lassen c. s. c., sub praes. 18. Juli 1857, Z. 3872, hieramts angebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Dalka senior von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. Juli 1857.

3. 1556. (2) Nr. 4336.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Salico Lavagnolo bekannt gemacht: daß das vom Herrn Franz Pirch von Steinhübel, wider denselben bezüglich eines Kapitals pr. 13.000 fl. c. s. c. überreichte Aufkündigungsgesuch de praes. 22. August l. J., Nr. 4336, dem gerichtlich aufgestellten Kurator Herrn Konrad Janeschitz von Unterperau zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. August 1857.

3. 1557. (2) Nr. 5982.

E d i k t.

Mit Bezug auf das dießfällige Edikt vom 2. Oktober 1856, Z. 5491, wird über Ansuchen des Jakob Zunder von Mannsburg in der Exekutionsache gegen Maria Widmar von dort, die auf den 27. Oktober 1856 angeordnete dritte Feilbietungstagsatzung auf den 23. September, 23. Oktober und 23. November l. J. übertragen.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. November 1856.

3. 1558. (2) Nr. 3407.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Peteln von Gottschee, als Vormund der Stadizh'schen Pupillen, gegen Johann Maußer von Ebenthal, wegen aus dem Urtheile vom 5. Dezember 1855, Z. 6034, schuldigen 800 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tom. VII., Fol. 1058 u. 1059 ad Gottschee vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2062 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Juli, auf den 26. August und auf den 25. September l. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Juni 1857.

Nr. 5233.

Da zur zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 25. September l. J. zur dritten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 26. August 1857.

3. 1561. (2) Nr. 13908.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei das Verfahren zu Amortisirung des in Verlust gerathenen Legatscheins über die bei der hiesigen k. k. Landes-Hauptkassa erliegende Kautions-Obligation ddo. 1. März 1845, Nr. 56033, des k. k. Geometers Herrn Anton Pouschal pr. 100 fl. eingeleitet und das auf Ein Jahr lautende Edikt ausgefertigt worden; wonach alle jene, welche hierauf was immer für Ansprüche stellen zu können vermeinen, aufgefordert werden, solche so gewiß binnen Einem Jahre, von der letzten Einschaltung dieses Ediktes, hieramts geltend zu machen, als widrigens obiger Legatschein als wirkungslos erklärt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. September 1857.

3. 1562. (2) Nr. 13977.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung von 22. August d. J., Z. 4111, die Luzia Narobe von Wasche als bloßsinnig zu erklären befunden, und es wird derselben unter Einem deren Vater Elias Narobe von Wasche als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. September 1857.

3. 1563. (2) Nr. 3338.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird kund gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Matthäus Erchen von Krainburg, unter Vertretung des Herrn Dr. Globoznik, die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 25. Februar 1857, Z. 986, auf den 28. Juli d. J. früh 9 Uhr angeordnete dritte Feilbietung der dem Barthl Rehouz von Mannsburg gehörigen, im Grundbuche Gut Mannsburg sub Urb. Nr. 5, Rektif. Nr. 2 vorkommenden Realität auf den 29. September 1857 früh 9 Uhr übertragen worden sei.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Juni 1857.

3. 1564. (2) Nr. 4020.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn E. B. Gotsmuth von Laibach, gegen Johann Blaschitsch von Ditof, wegen aus dem Urtheile vom 16. Mai 1856, Z. 1686, schuldigen 62 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 444, Rektif. Nr. 76 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5630 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 31. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bei der Tagsatzung am 31. August d. J. hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die zweite Feilbietungstagsatzung am 30. September l. J. vor sich gehen wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 1. September 1857.

3. 1565. (2) Nr. 1624.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Anna Wimer von Pettau, gegen Johann Blaschitsch von Ditof, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 20. Juli 1855, Z. 2800, schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 444 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5750 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 27. August, auf den 28. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bei der Tagsatzung am 27. August d. J. hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die zweite Feilbietungstagsatzung am 28. September l. J. vor sich gehen wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 31. August 1857.

3. 1567. (2) Nr. 1861.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Jorz von Roschitz hiemit erinnert:

Es habe Johann Strugel, von Tschernembl Nr. 25, wider denselben die Klage auf Zahlung eines Darlehensbetrages pr. 21 fl. sub praes. 15. Juli 1857, Z. 1891, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. November 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Mathias Bersin von Michelsdorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 15. Juli 1857.

3. 1569. (2) Nr. 1175.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit dem Bescheide vom 1. Mai 1857, Z. 1173, in die Lizitation der ehemals zum Georg Maurin'schen Nachlasse gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rektif. Nr. 379 und 386 vorkommenden Realitäten, wegen vom Erheber seiner Durchlaucht Herrn Fürsten von Auersperg nicht zur gehaltenen Lizitationsbedingungen, gewilliget und zur Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 15. Oktober l. J., früh 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Bescheide angeordnet, daß die Realitäten hierbei um jeden Preis hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. Mai 1857.

## Kundmachung

für die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Finanz-Bezirk Neustadt.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beigeschlossenen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgedoten wird:

1. Die Pachtverhandlungen werden bloß auf ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858 mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auch für die Verwaltungsjahre 1859 und 1860 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit Demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Aus dem beiliegenden Ausweise sind bezüglich der allgemeinen Verzehrungssteuer die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, so wie der Ort und der Tag, an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebnahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Mangel rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zufolge des Strafgesetzes über Gefälls-Übertretungen, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälls-Übertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsverwerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Finanz-Behörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Lizitationskommission als vorläufige Kautionszahlung zu erlegen.

Die Loose der Auktionen von den Jahren 1834 und 1839 aber werden nach dem Nominalwerthe angenommen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-extraktes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothezirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Pachtlustigen, welche bereits Verzehrungssteuerepächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Finanz-Bezirks-Behörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, stattfindet, einen Steuer-

bezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet, und ihre diesfällige Kautionszahlung durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kautionszahlung lediglich eine Erklärung genügt ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kautionszahlung vorläufig für ihre künftige Pachtung ausdehnen.

Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine, an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der kompetenten Finanz-Bezirks-Direktion nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kautionszahlung dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner anderen Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kautionszahlung ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welcher die Kautionszahlung für seine gegenwärtige Verzehrungssteuerpachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er angehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Verzehrungssteuer-Lizitationskommission überreichen, und dieser Kommission auf die ihr ausgefolgten für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagsscheine, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kautionszahlung und die Empfangsbestätigung der Staatsschuldentilgungsfonds-Hauptkassa, wenn die bare Kautionszahlung bei dem Tilgungsfonds fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer-rückfälligen Pachtbezirke werden zuerst einzeln, und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuerobjekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgedoten; es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, in so ferne sie bei der derselben Tagesatzung ausgedoten werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist) und unter der Voraussetzung, daß die Konkretalanbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kautionszahlung für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretalanbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzelversteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretalanbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretalanbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkommen.

7. Ebenso ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung der Verzehrungssteuer-Bezugs einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem, zufolge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Avarialkassa oder einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei. Wird die vorläufige Kautions-

mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheitsurkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im §. 5 angegebenen Instrumenten mit dem Dfferte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Dffert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenener Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Dfferte anzuschließen;

b) die schriftlichen Dfferte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuerobjekte der im Dfferte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dffert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dffert ausstellen, so haben sie in demselben beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefällsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann;

c) diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung füge, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle;

d) die schriftlichen Dfferte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden;

e) die schriftlichen Dfferte, welche dem Eingabestempel pr. 15 Kreuzer unterliegen, und für die Dfferenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Dffertes dem betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt versiegelt, innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden.

Schriftliche Dfferte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Dffertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Bezirksbehörde, bei welcher das Dffert zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Dffert nur auf einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Dffertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Dfferte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitationskommissär eröffnet und bekannt gemacht.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen werden.

Die Finanz-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausfalle der mündlichen oder schriftlichen Angebote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Komplexe zu bestätigen; daher die für die einzelnen Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretalanbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur oberrühnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht enthoben sind.

Mit der Bekanntgabe der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kauttionen oder Kautions-Depositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben, eben so wie es oben Punkt 8 litt. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, Denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Aerrars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Finanzbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Uebersendung der Aufkündigung bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einem oder dem andern k. k.

Bezirksamte die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Es wird die Pflicht des Pächters sein, auch die für einzelne Gemeinden bewilligten oder noch bewilligt werdenden Verzehrungssteuer-Zuschläge rückfichtlich der in Rede stehenden Objekte einzuheben, und gleichmäßig mit dem Pacht-schillinge nach Maß der bewilligten, ihm bekannt gegebenen Zuschlagsprozente von der für die betreffende Gemeinde entfallende Verzehrungssteuer-Pachtschillingsquote an das betreffende k. k. Steueramt, beziehungsweise an die hierortige k. k. Finanz-Bezirks-Kasse abzuführen, wenn nicht die Gemeinden es vorziehen sollten, daß die Abfuhr der Gemeinde-Zuschläge unmittelbar an die Gemeinde-Kasse geleistet werde.

12. Die einschlägigen allgemeinen Pachtbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt eingesehen werden.

Uebrigens wird sich auf die Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 28. Juni l. J., 3. 12470, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 13. Juli l. J., 3. 156, berufen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Neustadt am 3. September 1857.

**Formular**

eines schriftlichen Offertes (von Innen.)

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von

**Ausweis**

zur obigen Kundmachung über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjekte.

(folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke) für die Zeit vom . . . 18 . . . bis . . . 18 . . . den Jahrespachtschilling von . . . (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kauttion lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . Gulden . . . Kreuzer bei (oder) lege ich die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

. . . am . . . 18 . . .

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes).

(Von Außen:)

Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung. — Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke (oder) in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke).

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages, wo er bezieht, verpachtet wird	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zuschlag bewilligten Prozentes-Ausmaßes	Ausrufspreis		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können
				für die Verzehrungssteuer	Zusammen			
				fl.	fr.	der vorzunehmenden Versteigerung		
1	Großlaschitz	Wein . . . . . Fleisch . . . . .	Ratschach und St. Crucis von Wein und Fleisch 10%  Gottschee von Wein 15%  Neustadt von Wein und Fleisch 5%  Sämmtliche 6 Ortsgemeinden des Bezirkes von Wein und Fleisch 10%	3781	—	Im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt	Am 23. September 1857	Bis zum 22. September 1857 Mittags
2	Reifnitz	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		4751	—			
3	Treffen	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		5130	—			
4	Ratschach	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		1520	—			
5	Gottschee	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		4786	—			
6	Gurkfeld	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		820	—			
7	Landstraß	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		5171	—			
8	Möttling	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		1100	—			
9	Neustadt	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		7481	—			
10	Seisenberg	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		1444	—			
11	Sittich	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		6826	—			
12	Tschernembl	Wein . . . . . Fleisch . . . . .		1850	—			
			3060	—	4100			
			1040	—	6609			
			5591	—	12967			
			1018	—	3355			
			10017	—	6385			
			2950	—	6099			
			2653	—				
			702	—				
			5469	—				
			916	—				
			4879	—				
			1220	—				

3. 554. a (3)

**Kundmachung.**

Am 25. September 1857 um 11 Uhr Vormittags wird im hiesigen k. k. Militär-Verpflegungs-Amtslokale in Folge hoher Anordnung eine öffentliche mündliche Behandlung Betreff der Einlieferung von 600 Stück Liegerbrettern zu eisernen Cavaletten ans hiesige k. k. Militär-Bettenmagazin, dann wegen Anarbeitung eiserner Beschläge an 400 Stück Bretter, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, abgeführt werden, wozu an Unternehmungslustige hiemit die Einladung ergeht.

Die wesentlichsten Bedingnisse sind folgende:

1. Das einzuliefernde Quantum Liegerbretter, bestehend in 600, sage: Sechshundert, muß innerhalb zwei Monaten, vom Tage der erforderlichen hohen Genehmigung, in der Art an das k. k. Militär-Betten-Hauptmagazin, in Abfuhr gebracht werden, daß die Hälfte dieser

Bretter binnen dem ersten Monate, die andere Hälfte aber im zweiten Monate versichert übergeben werde.

2. Die Bretter müssen auf allen Seiten rein gehobelt, im rechten Winkel geschnitten, gut ausgetrocknet, möglichst astfrei, aus weichem Holze, ohne Sprünge und jedes davon nach gehöriger Abhoblung 6' lang, 10" breit und 1" dick sein.
3. An 400 Stück der zu liefernden Bretter müssen die eisernen Beschläge, welche vom Betten-Magazine beigegeben werden, und die für jedes Brett in 4 Haken und 8 Nietenägeln bestehen, an die Bretter befestigt, und letztere in die Winkelschienen eingepaßt werden.
4. Jeder Konkurrent hat zur Sicherstellung des Aerrars ein Badium von 50 fl. C. M., entweder in Barem, oder in Staatspapieren nach dem Tages-Kurse, zu erlegen.

5. Den Konkurrenten wird zur ihrer Richtschnur ein mit den vorschristmäßigen Liegerbrettern versehenes komplettes Cavalett bei diesem Magazin als Muster vorgezeigt werden.

Die näheren Bedingnisse können täglich während den Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Betten-Magazin-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Betten-Magazin-Verwaltung. Laibach am 11. September 1857.

3. 1578. (2)

**Edikt.**

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 9. Juni d. J., 3. 2416, wird öffentlich kund gemacht, daß zu der in der Exekutionsfache des k. k. Steueramtes gegen Florian und Kaspar Sormann auf den 1. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung keine Kauflustigen erschienen sind, daher es bei der auf den 2. Oktober d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe. k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 4. September 1857.